



AMTSBLATT DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 437-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
	und nach Terminvereinbarung

Bürgerbüro

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
	16.00–19.00 Uhr
	nur nach Terminvereinbarung
Freitag	8.00–14.00 Uhr
	und nach Terminvereinbarung

Dieses Amtsblatt kann auch im Internet unter dem Link www.kaufbeuren.de/auslegungen eingesehen werden.

Nr. 11

Donnerstag, 2. Juni 2022

67. Jahrgang

Allgemeinverfügung der Stadt Kaufbeuren zur Aufhebung der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstraftrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraft- und Ordnungsgesetz) im Stadtgebiet von Kaufbeuren

Die Stadt Kaufbeuren erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 10.12.2021 der Stadt Kaufbeuren, Az: 106c-565/00, mit der – alle Halter von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Stadtgebiet von Kaufbeuren bis einschließlich 1.000 Tieren verpflichtet wurden die Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten, – Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt

werden, verboten wurden, – Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel (u. a. Gänse, Schwäne, Enten), Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Stadtgebiet von Kaufbeuren erlassen wurde, – Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden durften, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist,

wird aufgehoben.

2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt geben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begrün-

dung und Rechtsbehelfsbelehrung im Rathaus der Stadt Kaufbeuren (Zimmer 19 A) nach Terminvereinbarung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Kaufbeuren, 23.05.2022
Thomas Zeh
ltd. Rechtsdirektor

Straßen und Wege

Straßenumbenennung der Ortsstraße Nr. 27 Bergblick

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße Nr. 27 Bergblick
Anfangspunkt: Einmündung in die ST 2055, Abschnitt „Lindauer Straße“, bei Flur-Nr. 175, Gmkg. Oberbeuren
Endpunkt: zwischen Fl. Nr. 177 und 186/1, bei dem Wasserhochbehälter der Wasserversorgungsanlage für die Stadt Kaufbeuren, Gmkg. Oberbeuren
Gemeinde: **Stadt Kaufbeuren**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird umbenannt von Bgm.-Kristaller-Weg in Bergblick.
2.2 Widmungsbeschränkungen: -----

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Kaufbeuren

4. Wirksamwerden der Verfügung 17.06.2022

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Straßenumbenennung: -----
5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden, bei der Stadt Kaufbeuren, Bauverwaltung, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren (Zi.-Nr. 200 N).

Kaufbeuren, den 02.06.2022
Stadt Kaufbeuren
C a r l
Baureferent
berufsm. Stadtrat

Straßen und Wege

Straßenumbenennung der Ortsstraße Nr. 344 Schelmenhofstraße

1. Straßenbeschreibung

1.1 Ortsstraße Nr. 344

Schelmenhofstraße
Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße Nr. 186 „Schelmenhofstraße“, Gmkg. Kaufbeuren
Endpunkt: Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 533 „Angerweg, Geh- und Radweg zur Schelmenhofstraße“, Gmkg. Kaufbeuren

1.2 Ortsstraße Nr. 186

Schelmenhofstraße
Anfangspunkt: Einmündung in die B16 „Füssener Straße“, Gmkg. Kaufbeuren
Endpunkt: Einmündung in den Parkplatz der Berufs- und Fachoberschule, Wertach-Wehr, bzw. in südlicher Richtung Einmündung in den beschränkt- öffentlichen Weg Nr. 533 „Angerweg, Geh- und Radweg zur Schelmenhofstraße“, Gmkg. Kaufbeuren
Gemeinde: **Stadt Kaufbeuren**

Gemeinde: **Stadt Kaufbeuren**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1.1 bezeichnete Straße wird umbenannt von Josef-Fischer-Straße in Schelmenhofstraße und der unter 1.2 bezeichneten Ortsstraße zugeführt.
2.2 Widmungsbeschränkungen: -----

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Kaufbeuren

4. Wirksamwerden der Verfügung 17.06.2022

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Straßenumbenennung: -----
5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden

werden, bei der Stadt Kaufbeuren, Bauverwaltung, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren (Zi.-Nr. 200 N).

Kaufbeuren, den 02.06.2022
Stadt Kaufbeuren
C a r l
Baureferent
berufsm. Stadtrat

Straßen und Wege

Straßenumbenennung der Ortsstraße Nr. 293 Merowingerstraße

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße Nr. 293 Merowingerstraße
Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße Nr. 278 „Barbarossastraße“, Gmkg. Kaufbeuren
Endpunkt: Parkplatz und Umkehrplatz in östlicher Richtung der Merowingerstraße, Gmkg. Kaufbeuren

Gemeinde: **Stadt Kaufbeuren**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird umbenannt von Hans-Seibold-Straße in Merowingerstraße.
2.2 Widmungsbeschränkungen: -----

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Kaufbeuren

4. Wirksamwerden der Verfügung 17.06.2022

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Straßenumbenennung: -----
5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden bei der Stadt Kaufbeuren, Bauverwaltung, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren (Zi.-Nr. 200 N).

Kaufbeuren, den 02.06.2022
Stadt Kaufbeuren
C a r l
Baureferent
berufsm. Stadtrat